



Hinweise für Vereinsmitglieder

Zur Regelung über Ein- und Austritt
Zum Einzug von Mitglieds- und Abteilungsbeiträgen
Zur Nutzung von Sportstätten
Zur Geschäftsstelle

1. Eintritt in den Verein

Ein Vereinseintritt ist nur möglich, wenn ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wurde.

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge / Abteilungsbeiträge

Die Beiträge werden von den Mitgliederversammlungen festgelegt.
Siehe unter Downloads das Formular „Mitgliedsbeiträge“ unter www.ksv1890.de.

3. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge / Abteilungsbeiträge

Mitgliedsbeiträge des KSV

Die Mitgliedsbeiträge des KSV werden jeweils 2. Januar und 2. Juli eines jeden Jahres fällig.
Sie werden ausschließlich per SEPA - Lastschriftverfahren erhoben.

Mitgliedsbeiträge der jeweiligen Abteilung

Die SEPA-Lastschriften für die Abteilungsbeiträge werden zu nachstehenden Terminen ausgeführt.

Ein <u>Halbjahresbeitrag</u>	<u>am</u>
Jugend-Fußball	2. Februar und 2. August
Tanzen	2. Februar und 2. August
Tischtennis	2. Februar und 2. August
Turnen (Parkour)	2. Februar und 2. August

Den <u>Jahresbeitrag</u>	<u>jeweils am</u>
Modellsport	2. Februar
Turnen + Volleyball	2. Februar

Den <u>Saisonbeitrag</u>	<u>jeweils am</u>
Tennis	2. April

Bei Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr werden die Mitglieds- und Abteilungsbeiträge anteilig erhoben – ausgenommen davon ist der Saisonbeitrages der Tennisabteilung.
Bis zum 15. jeden Monats wird der Eintrittsmonat noch mitgezählt. Nach dem 15. jeden Monats wird der folgende Monat zu Grunde gelegt.

Der Beitrag wird für das Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, mit dem gültigen Beitrag für Mitglieder unter 18 Jahren berechnet.

Kinder und Jugendliche verbleiben in Familienmitgliedschaften bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, unabhängig vom Status der Ausbildung.

Ab dem Jahr, in dem das betreffende Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet, wird es als erwachsenes Mitglied weitergeführt. Bei Vorlage einer Schüler- / Studenten- / Ausbildungsbescheinigung kommt der verminderte Beitrag für Jugendliche bis zum Alter von 26 Jahren zur Lastschrift.



4. Änderung von Mitgliedschaften

Änderungen (z.B. Namensänderung, Wohnortwechsel, Bankverbindung, Telefonnummer, Ausbildungsbeendigung, Statuswechsel von aktiv auf passiv bzw. umgekehrt) gegenüber einer bestehenden Mitgliedschaft sind dem Verein grundsätzlich schriftlich mitzuteilen (Anschrift siehe unten). Änderungen, die eine Erweiterung einer bestehenden Mitgliedschaft bedeuten (z.B. von Einzel- auf Familienmitgliedschaft), müssen mittels eines neuen Antrages auf Mitgliedschaft dem Verein mitgeteilt werden.

5. Austritt aus dem Verein

Der Austritt aus dem Verein ist zum 30. Juni und 31. Dezember zulässig und muss dem Verein spätestens 6 Wochen vorher schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

Bei Fristversäumnis endet sie mit Ablauf des darauf folgenden Halbjahres.

Die Pflicht zur Zahlung von Beiträgen endet zum Ende des jeweiligen Halbjahres, zu dem der Austritt erklärt wird.

Abteilungsbeiträge und Kursgebühren sind nicht rückzahlbar.

Die Fälligkeit der Abteilungsbeiträge bzw. Kursgebühren können durch die jeweiligen Mitgliederversammlungen der Abteilungen geändert werden.

6. Zusätzliche Gebühren

Für besondere sportliche Angebote des Vereins sind zusätzliche Gebühren zu entrichten. Diese richten sich nach dem jeweiligen Angebot einzelner Abteilungen. Informationen sind unter www.ksv1890.de zu erhalten.

7. Nutzung der Sportstätten

Für die Nutzung der Sportstätten „Tennishalle des KSV“, „Turnhalle der Selzerbachschule“ und „Turnhalle der Kurt-Schumacher-Schule“ ist die Einhaltung der derzeit aktuell gültigen Hallenordnungen für alle Vereinsmitglieder und Besucher vorgeschrieben.

8. Korrespondenzadresse Geschäftsstelle im Vereinshaus

Karbener Sportverein 1890 e.V.

-Mitgliederverwaltung-

Postfach 1162

61174 Karben

Telefon 06039 – 93 79 73-0

E-Mail geschaeftsstelle@karbener-sportverein.de

9. Öffnungszeiten der Geschäftsstelle im Vereinshaus

Montag 08:00 – 10:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr